

Schulregeln der Realschule Überehr

1) Ich verhalte mich respektvoll.

- Ich achte auf meine Worte und Taten.
- Im Unterricht und im Schulgebäude verhalte ich mich ruhig und rücksichtsvoll.
- Ich drücke Respekt auch durch angemessene Kleidung aus.

2) Ich bin pünktlich zum Unterrichtsbeginn arbeitsbereit.

- Vor Schulbeginn halte ich mich nicht vor der Schule auf, sondern auf dem Schulhof.
- Ich gehe außerhalb der großen Pausen nur mit Erlaubnis der Lehrkraft zur Toilette

3) In den Pausen darf ich das Schulgelände nur mit ausdrücklicher Genehmigung verlassen.

4) Ich halte die Schule sauber und gehe sorgfältig mit dem Schuleigentum und den Sachen anderer um.

- Das Kaugummikauen ist nur außerhalb des Schulgeländes erlaubt.

5) Während der Schulzeit und auf dem Schulgelände lasse ich mein Handy u. a. elektronische Geräte ausgeschaltet in der Tasche.

- Für mein iPad gelten die iPad-Regeln der Schule.

Die Schulkonferenz hat auf Bitte der Stadt Essen die Schulregeln um folgenden Zusatz ergänzt:

*Schüler*innen, pädagogischem und sonstigem Personal sowie allen Besucher*innen ist es untersagt jegliche Art von Waffen und Messern mit in die Schule zu bringen.*

Verstoße ich gegen eine Regel, gibt es für mich eine Konsequenz.

Mögliche Konsequenzen sind u.a.:

- „Denk-Mal!“-Zettel ausfüllen (mit oder ohne Unterschrift der Eltern), Regelverstoßtext abschreiben, Regeln abschreiben, schriftliche Übung oder Zusatzaufgaben
- Umsetzen, mündliche Missbilligung des Verhaltens, Regel wiederholen, am Stundenende kurz dableiben oder als Letzter rausgehen, Auszeit, zusätzlichen Gemeinschaftsdienst übernehmen, Verschmutzungen beseitigen, entwendeten Gegenstand wiedergeben oder Schadensersatz
- Unterricht im Nebenraum oder Nachbarklasse, erzieherisches Gespräch, Elterngespräch, Pausenverbot, Zusatzaufgaben, Nacharbeiten
- Ordnungsmaßnahme mit Schulleitung und Eltern (Anhörung oder Teilkonferenz), Ausschluss einzelner Fächer oder bei Schulveranstaltungen, Kurzbesuchung oder zeitweiser Unterrichtsausschluss, ggf. Anzeige bei der Polizei und Meldung bei der Bezirksregierung oder Schulamt